

Spezialgrundierung

PCI BT 28

Lösemittelhaltiger Spezialvoranstrich für KSK-Bahnen und Bänder im PCI BT 21 System, speziell bei niedrigen Temperaturen und auf feuchten Untergründen.

Der
Winter-Spezialist

PCI[®]

Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

Die Spezialgrundierung PCI BT 28 ist ein hochwertiger lösemittelhaltiger Voranstrich zur Haftverbesserung der selbstklebenden, kalt verarbeitbaren PCI BT 21 Dichtbahnen »Allwetter« und Bändern im PCI BT 21 System bei niedrigen Temperaturen.

Anwendungsbereiche im Außenbereich:

- auf allen saugfähigen, mineralischen Untergründen wie z. B. Beton, Putz, Porenbeton, Kalksandstein- oder Ziegelmauerwerk mit Fugenglattstrich
- auf verwitterten sanierungsbedürftigen bituminösen Untergründen

Produkteigenschaften

- bis -5 °C verarbeitbar
- auf trockenen oder mattfeuchten, kalten Untergründen einsetzbar
- klebkraftverstärkend
- schneller Arbeitsfortschritt auch bei niedrigen Temperaturen

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Basis:	Kautschuk in organischem Lösemittelgemisch	
Dichte:	0,96 kg/dm ³	
Temperaturbeständigkeit:	(ausgehärtet) – 25 °C bis + 80 °C	
Verarbeitungstemperatur:	– 5 °C bis + 15 °C	
Trocknungszeiten:	Die nachstehend aufgeführten Trocknungszeiten sind Richtwerte. Sie sind abhängig von den tatsächlichen Objekt- und Klimabedingungen	
Klima:	Trocknungszeiten	
	min.	max.
+ 15 °C	30 min.	120 min.
+ 5 °C	1 Std.	4 Std.
– 5 °C	2 Std.	10 Std.
	Bei Überschreiten der max. Trocknungszeit ist ein erneuter dünner Auftrag PCI BT 28 erforderlich mit erneuter Mindesttrocknungszeit.	
Verbrauch:	je nach Anwendung ca. 120 bis 300 g/m ²	
Lagerfähigkeit:	gut verschlossen, kühl und trocken ca. 12 Monate, Anbruchgebände kurzfristig verarbeiten. Vor Frost schützen.	
Gebindegröße:	5 l Eimer	

Untergrundvorbehandlung

PCI BT 28 nur auf ebenflächigen, festen, fettfreien, tragfähigen, sauberen, trockenen oder matt feuchten Untergründen verarbeiten.

– Alle tragfähigen, bituminösen Untergründe müssen abgebürstet und entstaubt werden.

– Der Fundamentsohlenüberstand und die Sohlenstirnseite müssen besonders gründlich von Schmutz und Mörtelresten gereinigt werden.

– Bei tiefen Temperaturen muss sichergestellt sein, dass der Untergrund frei von Eis ist.

1) Feuchte und kalte Untergründe

Der Untergrund muss saugfähig sein, d. h. er sollte möglichst trocken oder lediglich feucht sein, so dass die Grundierung teilweise in den Untergrund wegschlagen kann. Nasse Untergründe, erkennbar durch eine starke Dunkelfär-

bung und/oder einem Feuchtigkeitsfilm an der Oberfläche, zeigen bei Kontakt mit Wasser nur eine geringe Saugfähigkeit. Sie sind ca. 4 Tage vor Auftrag der Grundierung mit der Dichtschlämme PCI Barraseal gegen rückseitige Durchfeuchtung abzusperren.

2) Ungleichmäßige Mauerwerke Mörtelfugen von 2 bis 5 mm, Putzrillen bei Ziegeln sowie grobporige Untergründe, Lunker und Nester im Beton sollten zur Vermeidung von Luft einschläüssen und der damit verbundenen Gefahr von Blasenbildung vorher mit einer Kratzspachtelung aus z. B. PCI Pecimor versehen werden. Der Untergrund ist in diesem Fall zuvor zu grundieren.

Mörteltaschen, Ausbrüche und Mörtelfugen > 5 mm

mit Mörtel der Mörtelgruppe II und III

verschließen. Bei niedrigen Temperaturen ggf. Frostschutz beisetzen. Die anschließende Grundierung mit PCI BT 28 ist nach ca. 3 Tagen, abhängig von den Objekt- und Klimabedingungen, möglich.

Bei **Mauerwerk mit zahlreichen Vorsprüngen und Hohlräumen** die Wandfläche mit Ausgleichsputz aus Zementmörtel bearbeiten.

3) Vorbereitung von Wandinnen- und -außenecken und -kanten

Innenecken und Wandsohlenanschlüsse können als Hohlkehlen ausgebildet werden, sofern nicht mit den Formteilen PCI BT 45 und PCI BT 46 gearbeitet wird. Diese Hohlkehlen sind vor der Grundierung mit PCI Polyfix Plus herzustellen.

Verarbeitung

PCI BT 28 wird dünn und gleichmäßig mit einer Deckenbürste aufgetragen, so dass sich ein homogener Film bildet. Bei mittel- bis nichtsaugenden Untergründen wird das mit einem einmaligen Auftrag erreicht.

Bei stark saugfähigen Untergründen empfiehlt sich ein zweimaliger Auftrag (von je ca. 150 g/m²) mit einer Wartezeit von ca. 1 Stunde zwischen den Anstrichen.

Nach der Trocknung muss ein leicht

klebriger Film auf der Oberfläche verbleiben.

Bei Verklebung der PCI BT 21 Dichtbahn »Allwetter« sind die minimalen und maximalen Trocknungszeiten gemäß „Technische Daten“ zu berücksichtigen.

Verarbeitung

Bei Überschreiten der maximalen Trocknungszeit ist ein erneuter dünner Auftrag PCI BT 28 erforderlich mit erneuter Trocknung.

Vor Verklebung der PCI BT 21 sollte geprüft werden, ob eine ausreichende Haftung zum Untergrund besteht. **Hierzu ist ein kleiner Streifen PCI BT 21**

(ca. 5 x 10 cm) auf die Grundierung aufzukleben, anzudrücken und wieder abzureißen.

Werden hierbei mehr als 30 % der Grundierung vom Untergrund abgelöst, besteht noch keine ausreichende Haftung. **Eine Verklebung der Dichtbahn muss in diesem Falle zu einem spä-**

teren Zeitpunkt erfolgen.

Eine ausreichende Haftung ist gegeben, wenn die Dichtbahn nur unter Kraftaufwand vom Untergrund zu lösen ist.

PCI BT 28 nur bei **Trockenheit** und Temperaturen von -5 °C bis $+15\text{ °C}$ und einer relativen Luftfeuchtigkeit unter 80 % verarbeiten.

Bitte beachten Sie

Verunreinigungen noch im frischen Zustand mit z. B. Waschbenzin entfernen. Bei der Verarbeitung geeignete Handschuhe (z. B. KCL Camatril Velours 730 der Firma Kächele Cama Latex GmbH, Postfach 1107, 36120 Eichenzell oder Best-Nitri-Solve 730 der Firma Best

Manufacturing c/o Hans Sinken, Nordstraße 120, 52146 Würselen) tragen.

Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Angetrocknetes Material lässt sich mit Lösemitteln, z. B. Wundbenzin, entfernen. Bei Augenkontakt Arzt aufsuchen.

PCI BT 28 enthält Lösemittel. Bitte Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

Sicherheitsratschläge und Entsorgungshinweise entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (821) 5901-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI BT 28, Ausgabe November 2020.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.